

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/06GV/2010-012				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 12.11.2010 Verfasser: Scheiderer, Pirko				
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roggenstorf					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
07.12.2010	Gemeindevertretung Roggenstorf				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roggenstorf.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Weil sich mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts die Anforderungen an die kommunalen Rechnungsprüfungsausschüsse erheblich erhöhten, entschied die Gemeindevertretung Roggenstorf mit Beschluss vom 20.04.2010, sich gemäß § 36 Absatz 2 Satz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die örtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Grevesmühlen-Land zu bedienen. Infolgedessen ist die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roggenstorf erforderlich geworden.

Anlage/n:

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roggenstorf.